

Augen- und Gesichtsschutz

Augen- und Gesichtsschutz schützt die Augen und das Gesicht gegen mechanische, thermische, optische und chemische Gefährdungen.



Häufig entstehen Gefahrensituationen durch:

- Verzicht auf Augen- und Gesichtsschutz
- Benutzung von ungeeignetem oder beschädigtem Augen- und Gesichtsschutz
- kurzzeitiges Absetzen des Augen- und Gesichtsschutzes im Gefahrenbereich
- unsachgemäße Verwendung von Augen- und Gesichtsschutz

Weitere Informationen zum Nachlesen

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“,
DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und
Gesichtsschutz“

Einsatzbedingungen für Augen- und Gesichtsschutz



Bei einer Vielzahl von Arbeiten an Bord bestehen Gefährdungen für die Augen und das Gesicht. Augen- und Gesichtsschutz muss so ausgewählt werden, dass er Schutz vor der jeweiligen Einwirkung oder Gefährdung bietet.

Verschiedene Arten von Schutzbrillen und Gesichtsschutz bieten Schutz gegen unterschiedliche Gefährdungen, z.B. gegen:

- mechanische Belastungen, z.B. durch Staub und umherfliegende Partikel bei Schleif-, Trenn- und Entrostungsarbeiten
- Hitze, z.B. durch Wärmeentwicklung beim Schweißen und Funkenflug
- optische Belastungen, z.B. durch starke Lichtentwicklung beim Schweißen, Sonneneinstrahlung an Deck
- chemische Belastungen, z.B. durch Spritzer von Betriebsstoffen oder Ladungen bei Lade- oder Löscharbeiten, beim Bunkern, bei Reinigungs- oder Anstricharbeiten
- biologische Belastung, z.B. bei Arbeiten an Abwassersystemen, bei der Abfallbehandlung und bei der Reinigung von Filtern der Klimaanlage



Häufig treten mehrere dieser Gefährdungen gleichzeitig auf.

Auswahl des richtigen Augen- und Gesichtsschutzes

Die Auswahl des geeigneten Augen- und Gesichtsschutzes muss für jede Tätigkeit so erfolgen, dass er

- ausreichend Schutz gegenüber den bestehenden Gefährdungen bietet.
- für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen geeignet ist, z.B. für hohe oder tiefe Temperaturen, Staub oder Nässe.
- die Durchführung der Arbeiten nicht behindert, z.B. durch Beeinträchtigung des Sehvermögens.
- einen guten Tragekomfort bietet.
- dem Träger gut passt.

Der sicherste Augenschutz an Bord ist eine an die konkreten Arbeitsbedingungen angepasste Schutzbrille. Es darf nur Augen- und Gesichtsschutz mit entsprechenden Prüfzeichen benutzt werden.

Schutzschild und Schutzschirm

Ist zusätzlich Gesichtsschutz notwendig, muss ein Schutzschild oder ein Schutzschirm verwendet werden.



Schutzbrillen

Je nach notwendigem Schutzzumfang ist eine Gestellbrille oder eine geschlossene Schutzbrille auszuwählen.

Gestell-Schutzbrillen



- mit Seitenschutz
- gegen mechanische Gefährdung



- mit Seitenschutz und UV-Schutz
- gegen mechanische Gefährdung und/oder Gefährdung durch UV-Strahlung

Geschlossene Schutzbrillen



- anliegend
- gegen chemische, biologische und/oder mechanische Gefährdung



- dicht anliegend
- gegen chemische, optische, mechanische, und thermische Gefährdung sowie gegen daraus kombinierte Gefahren

Sichtscheiben

Die Art der zu verwendenden Sichtscheiben ist von der jeweiligen konkreten Gefährdung abhängig.

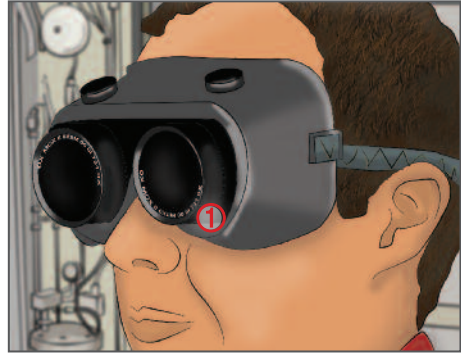
Bei **mechanischen Gefährdungen** des Auges können Stäube oder Fremdkörper, wie z.B. Späne oder Splitter das Auge treffen und verletzen. Für solche Gefahren muss der Augenschutz mit bruchsicheren Sichtscheiben ausgestattet sein.

Optische Gefährdungen schädigen das Auge durch die auftreffende Strahlung. Je nach Art der bei den Arbeiten auftretenden Strahlung (ultraviolette Strahlung, Infrarotstrahlung, sichtbares Licht) sind als Sichtscheiben die zutreffenden Filtergläser mit entsprechender Tönung zu verwenden.

Beim Gas- und Lichtbogenschweißen sowie bei Löt- und vergleichbaren Arbeiten sind entsprechend gekennzeichnete Schweißerschutzfilter einzusetzen.

Chemische Gefährdungen können von festen, flüssigen oder gasförmigen Substanzen ausgehen. Verspritzende Chemikalien können das Auge schwer schädigen. Für Arbeiten mit Chemikalien müssen entsprechend resistente Sichtscheiben verwendet werden.

Bei **thermischer Gefährdung** durch Wärme kann es zu Austrocknung der Augen und Hornhautreizungen kommen. Einwirkung von Kälte kann zum Tränen der Augen und zu Erfrierungserscheinungen führen. Für solche Gefahren müssen die Sichtscheiben der Schutzbrille mit einer thermisch beständigen oder reflektierenden Schicht versehen sein.

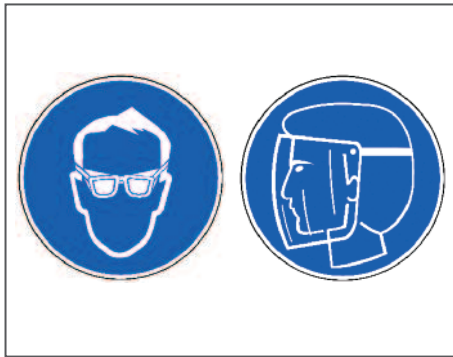


Die Kennzeichnung ① geprüfter Sichtscheiben gibt Auskunft über deren Schutzeigenschaften, u.a. über

- die Filterwirkung
- die mechanische Festigkeit
- die Beständigkeit gegen optische Strahlung
- die Beständigkeit gegen Durchdringen heißer Festkörper
- die Oberflächenbeständigkeit
- die Beständigkeit gegen Beschlagen
- den Reflexionsgrad

Korrekturbrillen oder Sonnenbrillen sind als Schutzbrillen nicht geeignet!

Sicherheitsmaßnahmen beim Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz



An allen Arbeitsplätzen, die mit den entsprechenden Hinweisen gekennzeichnet sind, muss unbedingt Augen- und Gesichtsschutz getragen werden.

Alle Besatzungsmitglieder müssen im sicheren Umgang mit Schutzbrillen und Gesichtsschutz unterwiesen sein.

Vorgesetzte gehen beim Tragen von Augenschutz mit gutem Beispiel voran!

Benutzung

- Vor der Benutzung ist der Augen- und Gesichtsschutz auf augenscheinliche Mängel zu überprüfen.
- Gesprungene, beschädigte, verfärbte, verkratzte oder mit festsitzenden Partikeln behaftete Schutzbrillen sind sofort auszutauschen.
- Es dürfen keine Veränderungen am Augen- und Gesichtsschutz vorgenommen werden.
- Bei Schweißarbeiten ist stets ein kombinierter Augen- und Gesichtsschutz zu verwenden.
- Augenschutz muss über den gesamten Zeitraum der spezifischen Gefährdung benutzt werden.
- Geschlossene Schutzbrillen sind so zu tragen, dass keine Fremdstoffe eindringen können.

Bei gleichzeitiger Benutzung anderer PSA ist darauf zu achten, dass diese sich nicht in ihrer Schutzwirkung gegenseitig beeinträchtigen. So können zum Beispiel Brillenbügel Kapselgehörschützer in ihrer Wirksamkeit erheblich beeinflussen. In solchen Fällen kann der Einsatz geprüfter Kombinationen Persönlicher Schutzausrüstungen sinnvoll sein, wie z.B. Schutzhelme mit angebauten Visieren.

Muss ein Brillenträger häufig Augenschutz benutzen, sind Schutzbrillen mit korrigierenden Sicherheitsgläsern zu verwenden.

Träger von Kontaktlinsen sind besonders durch Staub und reizende Chemikalien gefährdet und sollten daher immer geschlossene Schutzbrillen tragen.



Aufbewahrung und Wartung

- Werden Schutzbrillen nicht benutzt, sind sie in geeigneten Behältern aufzubewahren.
- Die Brille ist so abzulegen, dass sie nicht verkratzt oder beschädigt wird. Die Brille nie mit den Gläsern nach unten legen.
- Augen- und Gesichtsschutz ist in regelmäßigen Abständen entsprechend den Herstellerangaben zu reinigen und gegebenenfalls zu desinfizieren.

Verhalten bei Störungen

- Bei Beeinträchtigungen der Sehfähigkeit ist die Arbeit unverzüglich einzustellen und der verantwortliche Offizier darüber zu informieren.
- Unfälle sind unverzüglich zu melden.

Erste Hilfe bei Augenverletzungen

- Bei Kontakt mit ätzenden Chemikalien sind die Augen sofort mit speziell dafür ausgewiesenen Lösungen oder reichlich klarem Wasser zu spülen. An gefährdeten Arbeitsplätzen muss dafür stets eine einsatzbereite Augendusche oder eine Augenspülflasche vorgehalten werden.
- Nach Eindringen von Fremdkörpern nicht reiben:
 - Nicht festsitzende Fremdkörper sollten vorsichtig aus dem Auge gespült werden.
 - Festsitzende Fremdkörper dürfen nicht von Laien entfernt werden. Das Auge ist mit einem sterilen Verband zu versehen und so schnell wie möglich ein Arzt aufzusuchen oder funktärztliche Beratung einzuholen.